





Sitzung	Konversionsausschuss - öffentlich - 08.05.2014
Beratungspunkt	Konversionsobjekte - Denkmalschutz
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Kaserne Lyautey stellt baugeschichtlich einen Hof dar, der bewusst nicht von baulichen Anlagen drei- oder vierseitig eingeschlossen wurde. Die im Plan (**Anlage 1**) nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude um den Hof sind erst nach 1933 errichtet worden und daher nicht dem gestalterischen Willen des Architekten der wilhelminischen Kaserne, Professor Eugen Beck, zuzuordnen. Der bestehende Kasernenhof könnte als Versuch der Architekten in den 1930er Jahren gewertet werden, durch geschickte Anordnung den recht zweckmäßig errichteten Mannschaftsgebäuden der Kaserne einen Hauch von „Monumentalität“ zu vermitteln. Nachdem das Gelände an den Hang gebaut wurde und daher in zwei Ebenen geschichtet ist, gelang dies aber nur bedingt. Nach 1945 dienten die Flächen ohnehin nicht mehr dem Exerzieren oder dem Aufmarsch von Soldaten, sondern beherbergen mittlerweile wenig ansehnliche Blechgaragen. Die Oberflächen sind bituminöse befestigt und sind immer wieder durch Zäune unterteilt. Trotz der gegenwärtigen Nutzung steht diese Freifläche heute unter Denkmalschutz und ist daher auch zukünftig von Bebauung freizuhalten.

Unter Denkmalschutz nach § 2 DSchG stehen demnach bereits heute folgende fünf Objekte, ein weiteres Objekt wird derzeit noch geprüft. Zu dieser Thematik wurde im Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 2014 ein Artikel veröffentlicht (**Anlage 2**).

<p>Block 002 Villinger Straße 44 Nutzung: Verwaltung, Gendarmerie, französisches Bauamt, Sanitätsbereich Zustand: gut</p>	

<p>Block 003 (Zwillingsbau zu 002) Hindenburgring 17-19 Nutzung: Wohnen Zustand: Gut</p>	
<p>Block 005 Nutzung: Garagen, Kinderkrippe, Kirchenraum im Dachgeschoss Zustand: Gut</p>	
<p>Block 012 Nutzung: Wohnen Zustand: Schlecht</p>	
<p>Ehemaliges Offizierskasino Nutzung: Leerstand Zustand: Schlecht</p>	

<p>Hof Nutzung: Sportplatz, Park- platz, Verkehrsanlagen</p>	

1
5

Beschlussvorschlag:

Die Information zu den denkmalgeschützten Gebäu-
den wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: